

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Matthias Gastel, Stefan Gelbhaar, Oliver Krischer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/20852 –**

Ergebnisse der „Fulda-Runde“ 2020

Vorbemerkung der Fragesteller

Seit 2002 treffen sich meist im März bzw. Anfang April in Fulda Vertreter des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur, der Deutschen Bahn AG (DB AG) und des Eisenbahn-Bundesamts, um die unterjährige und mittelfristige Finanzplanung für die Umsetzung der Vorhaben des Bedarfsplans Schiene zu besprechen. Am 3. und 4. März 2020 fand nach Informationen der Fragesteller die 19. derartige Zusammenkunft statt. Sinn und Zweck der „Fulda-Runde“ als Finanzierungs- und Bauprogrammbesprechung auf Arbeitsebene ist die projektscharfe Aufteilung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und Eigenmittel der DB auf die laufenden Neu-Ausbauvorhaben sowie die Disposition der Planungskapazitäten für neu zu beginnende Vorhaben. Dabei werden auch die unterjährig entstandenen Änderungen, durch unterschiedliche Planungs- und Baufortschritte oder Verzögerungen im Bauablauf, berücksichtigt. Weiterhin berät die „Fulda-Runde“ über die Finanzplanung für den Neu- und Ausbau auf Sicht von fünf bis zehn Jahren.

1. Für welche Vorhaben bzw. Teilprojekte des Bedarfsplans Schiene sollen auf Basis der Erörterungen der „Fulda-Runde“ noch im Jahr 2020 Finanzierungsvereinbarungen abgeschlossen werden (bitte genaue Projektbezeichnung mit aktueller Kostenschätzung angeben)?

Nach aktuellem Stand sollen in 2020 Finanzierungsvereinbarungen für folgende Vorhaben/Teilvorhaben geschlossen werden:

- ABS Angermünde – Grenze D/PL (– Stettin) (480 Mio. Euro inkl. Länderanteil);
- ABS Berlin – Dresden, Bf Zossen (44 Mio. Euro);
- ABS Karlsruhe – Stuttgart – Nürnberg – Leipzig/Dresden, Bf Gößnitz (135 Mio. Euro);
- ABS Uelzen – Stendal – Magdeburg – Halle, Überholgleise Schnega und Salzwedel (21 Mio. Euro);

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 27. Juli 2020 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

- ABS/NBS Hamburg – Lübeck – Puttgarden (Hinterlandanbindung FBQ) (1.991 Mio. Euro ohne Fehmarnsundquerung und ohne übergesetzlichen Lärmschutz);
 - Knoten Hamburg, S 4 Ost, Bedarfsplananteil (885 Mio. Euro).
2. Welche Vorhaben und Teilprojekte des Bedarfsplans Schiene sollen nach den Beratungen der „Fulda-Runde“ im Laufe des Jahres 2020 neu in die Bedarfsplanumsetzungsvereinbarung und damit in die SV Lph 1/2 A bzw. B aufgenommen werden?
 3. Für welche Vorhaben bzw. Teilprojekte des Bedarfsplans Schiene bereitet der Vorstand der DB AG die Erteilung des Planungsauftrags – also die interne Projektfreigabe – derzeit vor und für welche Vorhaben ist dies seit Anfang des Jahres bereits erfolgt?

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Folgende Vorhaben/Teilvorhaben sind in diesem Jahr für die Aufnahme in die Planungsvereinbarungen der Leistungsphasen 1 und 2 HOAI (SV Lph 1/2) vorgesehen:

- ABS Cuxhaven – Stade (Elektrifizierung);
- ABS Lehrte/Hamelns – Braunschweig – Magdeburg – Roßlau:
Elektrifizierung Hameln – Elze;
- Knoten Hamburg: Überwerfungsbauwerk Altona Nord;
- Knoten Köln: Überwerfungsbauwerk Troisdorf;
- Knoten München: Westkopf München-Pasing;
- Ausbau Umschlagbahnhof Frankfurt a. M.;
- Ausbau Umschlagbahnhof Hamburg-Billwerder.

Es ist beabsichtigt nach einvernehmlicher Klärung offener Punkte (gesetzliche Grundlagen, inhaltliche Ausgestaltung) folgende Vorhaben/Teilvorhaben noch aufzunehmen:

- ABS/NBS Hannover – Bielefeld (– Hamm): Variante für Deutschlandtakt;
 - ABS Burgsinn – Gemünden – Würzburg – Nürnberg: Variante für Deutschlandtakt.
4. Für welche Vorhaben und Teilprojekte des Bedarfsplans Schiene werden die Leistungsphasen 1 und 2 demnächst abgeschlossen und welche Vorhaben und Teilprojekte sollen nach den Beratungen der „Fulda-Runde“ im Laufe des Jahres 2020 in die Sammelvereinbarung (SV) Leistungsphasen (Lph) 3/4 der Bedarfsplanumsetzungsvereinbarung aufgenommen werden?

Ein Abschluss der Leistungsphase 2 und eine Aufnahme in die SV Lph 3/4 ist bei den nachfolgend aufgeführten Vorhaben / Teilvorhaben im Jahr 2020 zu erwarten:

- ABS Hannover – Berlin;
- ABS Kehl – Appenweier (POS Süd): PFA 2;

- ABS Lübeck – Schwerin.

5. Für welche Vorhaben und Teilprojekte des Bedarfsplans Schiene bereitet die DB AG derzeit die Ausschreibung der Leistungsphasen 5 bis 9 vor?

Dies betrifft nach Auskunft der DB AG Teilmaßnahmen bei den nachfolgend aufgeführten Vorhaben/Teilvorhaben des Bedarfsplans:

- ABS Emmerich – Oberhausen;
- ABS Oldenburg – Wilhelmshaven;
- ABS Karlsruhe – Stuttgart – Nürnberg – Leipzig/Dresden;
- ABS/NBS Nürnberg – Ebersfeld: Vorabmaßnahmen Bamberg;
- ABS/NBS Karlsruhe – Basel: StA 9;
- Knoten Berlin, Dresdner Bahn (Südkeuz – Blankenfelde);
- Knoten Halle;
- Knoten Köln;
- Rhein-Ruhr-Express;
- Überholgleise für 740-m-Züge.

6. Wie soll sich die Bereitstellung von Planungsmitteln nach der Bedarfsplanumsetzungsvereinbarung auf Sicht der mittelfristigen Finanzplanung entwickeln (bitte bereitgestellte Planungsmittel nach Leistungsphasen 1, 2, 3 und 4 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure – HOAI – differenzieren)?

Die Finanzierung von Planungskosten bei Bedarfsplanvorhaben erfolgt über die nachfolgend aufgelisteten Sammelvereinbarungen (Angaben in TEuro). Die Mittel werden im Rahmen dieser Vereinbarungen als Gesamtbudget ohne weitere Ausdifferenzierung zur Verfügung gestellt. Die Fortschreibung des Finanzbedarfs erfolgt im Rahmen der jährlichen Anpassungsvereinbarung.

Sammelvereinbarung (SV) mit Vertragsstand	Summe 2020 ff.
SV Lph. 1/2 A	235.950
SV Lph. 1/2 B	12.700
SV Lph. 3/4	198.217

7. Welchen „Investitionshochlauf“ will die Bundesregierung bei der Umsetzung der Vorhaben des Bedarfsplans Schiene für den Bundeshaushalt 2021 und bei der mittelfristigen Finanzplanung organisieren, um die Vorhaben des Bedarfsplans Schiene bis 2030 weitgehend umzusetzen bzw. mindestens mit ihrem Bau zu beginnen?
8. Welche jährliche Mittelausstattung bei den Bedarfsplanvorhaben („Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes“) hält die Bundesregierung für notwendig, um die Vorhaben des Bedarfsplans Schiene bis 2030 weitgehend umzusetzen bzw. mindestens mit ihrem Bau zu beginnen?

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes ist ein bedarfsgerechter Aufwuchs der Haushaltsmittel für den Bedarfsplan Schiene von 1,5 Mrd. Euro pro Jahr in diesem Jahr auf 2 Mrd. Euro pro Jahr ab dem Jahr 2023 vorgesehen. Zur zügigen Umsetzung des Bedarfsplans Schiene bedarf es auch in den Jahren 2024 ff. einer weiteren kontinuierlichen Erhöhung der Finanzmittel. Im Rahmen des Zukunftsbündnisses Schiene wurde für die Umsetzung der prioritären Großvorhaben des Bedarfsplans ein langfristiger Finanzbedarf von ca. 3 Mrd. Euro pro Jahr ermittelt. Korrelierend mit dem Fortschritt der Planungen und der Baurechtserlangung ist der volle Finanzbedarf voraussichtlich ab der zweiten Hälfte dieses Jahrzehnts erforderlich und wird bis Ende des Jahrzehnts weiter auf 4 Mrd. Euro pro Jahr ansteigen.

9. Für welche Vorhaben bzw. Teilprojekte des Bedarfsplans Schiene soll bis Ende des Jahres die Vorplanung (Leistungsphasen 1 und 2 nach HOAI) abgeschlossen werden, sodass der Deutsche Bundestag über das Ergebnis der Vorplanung und die frühe Öffentlichkeitsbeteiligung (s. Bundestagsdrucksache 19/18075) informiert werden kann?
10. Für welche Vorhaben bzw. Teilprojekte des Bedarfsplans Schiene ist ein solcher Bericht über das Ergebnis der Vorplanung und die frühe Öffentlichkeitsbeteiligung in Arbeit, und für welche Vorhaben bzw. Teilprojekte des Bedarfsplans Schiene strebt die Bundesregierung eine Unterrichtung bis zum Ende des Jahres an?

Die Fragen 9 und 10 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Dem Deutschen Bundestag wurden in diesem Jahr bereits Berichte zu den folgenden Vorhaben vorgelegt:

- ABS Lübeck – Schwerin (Bundestagsdrucksache 19/17945);
- ABS Hanau – Gelnhausen (Bundestagsdrucksache 19/18075);
- Korridor Mittelrhein: Zielnetz I, Wallauer Spange (Bundestagsdrucksache 19/18610);
- ABS/NBS Lübeck – Puttgarden (Bundestagsdrucksache 19/19500).

Darüber hinaus wird für das Vorhaben ABS Rothenburg – Verden als Teil des Projekts ABS/NBS Hamburg – Hannover u. a. (Alpha-E) ein Bericht erarbeitet.